

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)
Vom 21. Juli 2008**

Veröffentlichung vom 2. Oktober 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 170), geändert durch Satzung vom 3. August 2009, Veröffentlichung vom 1. Oktober 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 40), geändert durch Satzung vom 5. März 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 36), geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011, Veröffentlichung vom 31. März 2011 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 43), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2012, Veröffentlichung vom 2. März 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 9), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBI. MWAVT. Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013, Veröffentlichung vom 1. März 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 25), geändert durch Satzung vom 11. Juli 2013, Veröffentlichung vom 23. August 2013 (NBI. HS. MBW. Schl.-H. S. 64), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 30)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 30. Januar 2008 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Zulassung zum Masterstudium
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Studienjahr
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen
- § 8 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 11 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 12 Masterarbeit
- § 13 Bildung der Gesamtnote
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Pädagogik im Rahmen der Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 **Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von vertieften fachwissenschaftlichen Kenntnissen mit Fragen und Problemen von Erziehung und Bildung, Lehren und Lernen unter theoretischen, methodischen, handlungstheoretischen und institutionellen Aspekten. Es soll zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.
- (2) Die Prüfung dient dem Nachweis der in Absatz 1 genannten Kenntnisse sowie der Befähigung zu weiterer wissenschaftlicher Qualifikation.

§ 3 **Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

§ 4 **Zulassung zum Masterstudium**

Zum Masterstudium wird zugelassen, wer zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in demselben oder einem innerhalb der Fachdisziplin verwandten Fach oder verwandten Fächern eine Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Abschlussprüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten bestanden hat, von denen mindestens 90 Leistungspunkte auf das Fach Pädagogik oder das verwandte Fach entfallen müssen. Über die Anerkennung von Studienleistungen in einem oder mehreren der Fachdisziplin verwandten Fächer und über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen ausländischer Hochschulen entscheidet im Zweifelsfall der Fachprüfungsausschuss.

§ 5 **Studienaufbau**

- (1) Das Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Das Studienvolumen umfasst 44 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkte inklusive 30 Leistungspunkten für die Masterarbeit.
- (2) Im Rahmen einer Ringvorlesung erfolgt zu Beginn des Masterstudiums eine Einführung in den Teildisziplinen und Professionsfeldern des Faches. Neben Studien der Allgemeinen Pädagogik und der Forschungsmethoden wählen die Studierenden vier Vertiefungsmodule sowie einen Ergänzungsbereich im Umfang von mindestens acht Leistungspunkten. Auf Antrag können anstelle der im Rahmen dieser Prüfungsordnung angebotenen Wahlmodule im Masterstudium auch benotete Angebote anderer Einrichtungen der CAU gewählt werden.
Die Spezialisierung erfolgt durch die Beteiligung an einer Untersuchung/einem Projekt mit begleitendem Kolloquium (im Umfang von insgesamt 16 Leistungspunkten). Ersatzweise können zwei weitere Vertiefungsmodule gewählt werden.

§ 6 **Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 7 **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Pädagogik durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

§ 8 **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag die Prüfung auch auf Englisch möglich.

§ 9 **Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
 - die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 10 **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang eines Referates umfasst 30 bis 45 Minuten, einer Klausur 2 bis 3 Stunden, einer Hausarbeit 15 bis 30 Textseiten, eines Protokolls 2 bis 5 Textseiten (eine Textseite umfasst etwa 2500 Zeichen mit Leerzeichen), einer mündlichen Prüfung zwischen 20 und 30 Minuten; Gruppenprüfungen sind zugelassen.

- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen oder gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten gemäß Anlage. Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 11

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 12

Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer durch Modulprüfungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Mit dem Antrag auf Zulassung Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat den Prüferinnen oder Prüfern ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (3) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit gemäß der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge darf nicht mehr als drei Monate betragen.
- (4) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.
- (5) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen durch beide Gutachterinnen oder Gutachter zu bewerten.
- (6) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Textseiten nicht unter- und soll 100 Textseiten zuzüglich Anhang nicht überschreiten (bei etwa 2500 Zeichen inklusive Leerzeichen pro Seite). Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 13

Bildung der Gesamtnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs sowie die Note der Masterarbeit gehen in die Gesamtnote ein.
- (2) Für den Ergänzungsbereich wird unabhängig von der Anzahl der dort besuchten Module eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Modulnote(n) gebildet, die als Modulnote für den Ergänzungsbereich in die Fachnote eingeht.
- (3) Das arithmetische Mittel der Modulnoten und die Note der Masterarbeit gehen im Verhältnis 75% zu 25% in die Gesamtnote ein.

§ 14 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2008/2009 in diesem Studiengang eingeschrieben sind.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Mai 2008 erteilt.

Kiel, den 21. Juli 2008
Die Dekanin
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 03. August 2009

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 16. Februar 2012

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortsetzen.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bereits für den Masterstudiengang Pädagogik eingeschrieben sind, können die Masterprüfung bis eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung nach der bisher gültigen Prüfungsordnung ablegen.

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Grundlagenmodule (Pflicht 30 LP)

PHF-paed-P4		Positionen der Erziehungswissenschaft						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	P	keine	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Ringvorlesung: Erziehungswissenschaftliche Positionen	V	2	2	P	Portfolio	bestanden / nicht bestanden	100%	
Online-Tutorium: Lektüre grundlegender Texte	Tutorium	2	4	P				
PHF-paed-AP7		Geschichte der Pädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. & 2. Semester	2 Semester	P	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte der Pädagogik 1	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Geschichte der Pädagogik 2	V	2	2	P				
Klassiker pädagogischen Denkens	S	2	4	P				
PHF-paed-AP9		Theorie der Pädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	P	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Allgemeine Pädagogik: Theorien und Modelle	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Differentielle Pädagogik	V	2	2	P				
Pädagogik als Wissenschaft: Denkformen und Richtungen	S	2	4	P				
PHF-paed-Meth2		Forschungsmethoden und Statistik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	P	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Statistik	V	2	2	P	Klausur	benotet	100%	
Begleitseminar zur Vorlesung	S	2	6	P				

Vertiefungsmodule

Die Studierenden wählen 4 Vertiefungsmodule (32 LP) und ein weiteres Modul für den Ergänzungsbereich. Die Anrechnung eines importierten Angebots ist auf Antrag möglich.

PHF-paed-AP8		Pädagogisches Verstehen: Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
SS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogische Hermeneutik	S	2	4	P	Hausarbeit	benotet	100%	
Biographieforschung und Biographiearbeit	S	2	4	P				
PHF-paed-AP10		Feldforschung: Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. & 4. Semester	2 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Pädagogische Ethnographie	S	2	4	P	Präsentation	benotet	100%	
Pädagogische Kasuistik	S	2	4	P				
PHF-paed-BM4		Bildungsmanagement						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im SS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Innovationsprozesse	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
Bildungsnetzwerke	S	2	4	P				
PHF-paed-BM5		Organisationswissen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im Sommer- und Wintersemester	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Organisationsentwicklung	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
Wissensmanagement	S	2	4	P				
PHF-paed-SP5		Sozialpädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im WS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theorien und Konzepte	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Forschungskonzepte und -methoden	S	2	4	P				
PHF-paed-SP6		Methoden und Konzepte der Sozialpädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im SS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Gemeinwesenarbeit	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Referat und Ausarbeitung oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Beratung	S	2	4	P				

PHF-paed-MP5		Bildmedien und Visualisierung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jedes Semester	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien- und Bildtheorien	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Visuelle Wissenspraktiken	S	2	4	P				
PHF-paed-MP6		Mediengestützte Lernumgebungen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
SS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kollaborative und wissensgenerierende Szenarien	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Interaktive Medien	S	2	4	P				
PHF-paed-MP7		Online-basierte Wissenspraktiken und Vernetzung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
WS	1 Semester	WPF	MP 5 oder MP 6	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen und Konzepte	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Aktuelle Themen	S	2	4	P				
PHF-paed-WP4		Handlungsfelder der beruflichen Bildung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Berufspädagogisches Handeln in aktuellen Bezügen	S	2	4	WPF	Es sind zwei der drei LV zu besuchen Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	benotet	100 %	
Begegnung mit dem Erfahrungsfeld „Wirtschaft“	S	2	4	WPF				
Berufsmoralisches Handeln: Wirtschaftsethik	S	2	4	WPF				
PHF-paed-WP5		Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Komplementarität als Bildungsprinzip	V	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung	benotet	100 %	
Biversion als didaktisch-curriculares Prinzip	S	2	4	P				
PHF-paed-BF3		Schulleistungsvergleiche						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
WS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Nationale und Internationale Schulleistungsvergleiche	V	2	4	P	Klausur	benotet	100%	
Begleitseminar zur Vorlesung	S	2	4	P				
PHF-paed-BF4		Statistik und Methodenlehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	WPF	Meth 2	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vertiefende Statistik	V	2	4	P	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	S	2	4	P				

Projekte/Untersuchungen/Kolloquien/Forschungsseminare

Die Studierenden wählen ein Projekt/eine Untersuchung (16 LP). Ersatzweise können zwei weitere Vertiefungsmodule gewählt werden. Die Anfertigung der Masterarbeit wird durch ein Forschungsseminar begleitet (4 LP).

PHF-paed-BM6		Projekt Curriculum-Design						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	WPF	keine	16 LP / 480 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kolloquium SS	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat + Ausarbeitung oder mündl. Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
Kolloquium WS	S	2	4	P				
Projekt			8	P				
PHF-paed-BM7		Forschungsseminar Bildungsmanagement						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	WPF	keine	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar Bildungsmanagement	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat + Ausarbeitung oder mündl. Prüfung oder Präsentation oder Kolloquium oder Moderation	benotet	100%	
PHF-paed-SP7		Projekt Sozialpädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	WPF	SP 5	16 LP / 480 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kolloquium SS	S	2	4	P	Klausur oder Hausarbeit oder Projektwerk oder Referat + Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Kolloquium WS	S	2	4	P				
Projekt			8	P				
PHF-paed-SP8		Forschungsseminar Sozialpädagogik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	P	keine	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sozialpädagogik	S	2	4	WP	Präsentation	benotet	100%	
PHF-paed-MP8		Design als Wissensgenerierung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	WPF	keine	16 LP / 480 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kolloquium	S	3	4	P	Projektwerk und mündl. Prüfung	benotet	100%	
Kolloquium	S	3	4	P				
Projektarbeit			8	P				
PHF-paed-MP9		Forschungsseminar Bildungsinformatik						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	WPF	keine	4 LP / 120 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar	S	2	4	P	Präsentation	benotet	100%	

PHF-paed-BF5		Projekt empirische Bildungsforschung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. & 3. Semester	2 Semester			WPF	Meth 2	16 LP / 480 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kolloquium	S	3	4	P	Projektwerk und mündl. Prüfung	benotet	100%	
Kolloquium	S	3	4	P				
Projektarbeit			8	P				
PHF-paed-BF6		Forschungsseminar empirische Bildungsforschung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			WPF	keine	4 LP / 120 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar	S	2	4	P	Präsentation	benotet	100%	

Anhang
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 02.03.2013

Exportmodule für den Studiengang Informatik (1-Fach Master)

PHF-paed-MP5		Bildmedien und Visualisierung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jedes Semester	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Medien- und Bildtheorien	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Visuelle Wissenspraktiken	S	4	4	P				
PHF-paed-MP6		Mediengestützte Lernumgebungen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
SS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kollaborative und wissensgenerierende Szenarien	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Interaktive Medien	S	4	4	P				
PHF-paed-MP7		Online-basierte Wissenspraktiken und Vernetzung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
WS	1 Semester	WPF	keine	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen und Konzepte	S	2	4	P	Hausarbeit oder Präsentation und Ausarbeitung oder mündl. Prüfung	benotet	100%	
Aktuelle Themen	S	4	4	P				
PHF-paed-MP8		Design als Wissensgenerierung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. & 3. Semester	2 Semester	WPF	keine	16 LP / 480 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kolloquium	S	2	4	P	Projektwerk und mündl. Prüfung	benotet	100%	
Kolloquium	S	3	4	P				
Projektarbeit			8	P				